

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49285 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000727-A0-015  
 Anlage-Nr. : 2a  
 Seite : 1 / 10  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XRT-9519

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

|                         |                                   |
|-------------------------|-----------------------------------|
| Radtyp:                 | <b>XRT-9519</b>                   |
| Art des Sonderrades:    | einteiliges Leichtmetallsonderrad |
| Handelsmarke:           | Borbet                            |
| Radausführung:          | <b>LK112</b>                      |
| Radgröße:               | 9½Jx19H2                          |
| Rad-Einpresstiefe:      | 35 mm                             |
| Lochkreisdurchmesser:   | 112 mm                            |
| Lochzahl:               | 5                                 |
| Mittenlochdurchmesser:  | 72,50 mm                          |
| Zentrierart:            | Mittenzentrierung                 |
| Zentrierring:           | BOØ72,5/Ø66,6                     |
| geprüfte Radlast:       | 730 kg                            |
| bei Reifenabrollumfang: | 2100 mm                           |

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Daimler-Benz AG., Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler

| Radbefestigung                  |  |             |                   |
|---------------------------------|--|-------------|-------------------|
| Fahrzeugtyp(en)                 | Beschreibung der Befestigungsteile                           | Zubehör-Kit | Anzugs-<br>moment |
| 212, 212G, 212K, 204X,          | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm |             | 130 Nm            |
| 216, 216 AMG, 220, 221, 221 AMG | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm |             | 150 Nm            |

| Typ:                  |                      | <b>220</b>                            |                       |                       |
|-----------------------|----------------------|---------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: |                      | <b>e1*97/27*0099*..</b>               |                       |                       |
| Motorleistung<br>(kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                       | Auflagen und Hinweise |
|                       |                      | <b>vorne</b>                          | <b>hinten</b>         |                       |
| 135 bis 368           | S-Klasse             | 245/35R19<br>T93)                     | 285/30R19<br>K04)K45) | A01) bis A10)E51)     |

e1\*97/27\*0099\*15

1320/1480(1445)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49285 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000727-A0-015  
 Anlage-Nr. : 2a  
 Seite : 2 / 10  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XRT-9519



| Typ(en):                  |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                           |                       |
|---------------------------|---|--|---------------------------|-----------------------|
| <b>212</b>                |   | <b>e1*2001/116*0501*..</b>   |                           |                       |
| <b>212G</b>               |   | <b>e1*2007/46*0484*..</b>  |                           |                       |
| Motorleistung (kW)        | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise     |                       |
| 100 bis 225               | Mercedes E-Klasse<br>(Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll) | 235/35R19<br>A01)K01)K04)T91)  | A02) bis A10)             |                       |
|                           |   | 245/35R19<br>A01)K01)K02)K27)K67)K97)                                    |                           |                       |
|                           |   | 255/30R19<br>A01)K01)K02)K67)T91)  |                           |                       |
|                           |   | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen                                    |                           | Auflagen und Hinweise |
|                           |   | <b>vorne</b>   | <b>hinten</b>             |                       |
|                           |   | 235/35R19<br>K01)  | 255/30R19<br>K02)K67)T91) |                       |
| 235/35R19<br>K01)         | 265/30R19<br>K02)K67)   | A01) bis A10)<br>V00)  |                           |                       |
| 235/35R19<br>K01)         | 275/30R19<br>K02)K28)K67)   | A01) bis A10)<br>V00)  |                           |                       |
| 245/35R19<br>K01)K27)K97) | 275/30R19<br>K02)K28)K67)   | A01) bis A10)<br>V00)  |                           |                       |

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                           |                       |                       |
|--------------------|---|--|---------------------------|-----------------------|-----------------------|
| <b>212</b>         |   | <b>e1*2001/116*0501*..</b>   |                           |                       |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise     |                       |                       |
| 150 bis 300        | Mercedes E-Klasse<br>(Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll) | 245/35R19<br>A01)K01)K02)K27)K67)K97)T93)                                | A02) bis A10)             |                       |                       |
|                    |   | 255/30R19<br>A01)K01)K02)K67)T91)  |                           |                       |                       |
|                    |   | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen                                    |                           | Auflagen und Hinweise |                       |
|                    |   | <b>vorne</b>   | <b>hinten</b>             |                       |                       |
|                    |   | 245/35R19<br>K01)K27)K97)  | 275/30R19<br>K02)K28)K67) |                       | A01) bis A10)<br>V00) |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49285 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000727-A0-015  
 Anlage-Nr. : 2a  
 Seite : 3 / 10  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XRT-9519



| Typ(en):             |  | ABE / EG-Genehmigung(en):             |                               |                       |
|----------------------|--|---------------------------------------|-------------------------------|-----------------------|
| <b>212K</b>          |  | <b>e1*2007/46*0200*..</b>             |                               |                       |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                               | Auflagen und Hinweise |
|                      |  | vorne                                 | hinten                        |                       |
| 100 bis 225          | Mercedes E-Klasse<br>(Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..) | 235/35R19<br>K01)                     | 275/30R19<br>K02)K28)K67)T96) | A01) bis A10)<br>V00) |
|                      |  | 245/35R19<br>K01)K27)K97)             | 275/30R19<br>K02)K28)K67)T96) | A01) bis A10)<br>V00) |

| Typ(en):             |  | ABE / EG-Genehmigung(en):             |                               |                       |
|----------------------|--|---------------------------------------|-------------------------------|-----------------------|
| <b>212K</b>          |  | <b>e1*2007/46*0200*..</b>             |                               |                       |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                               | Auflagen und Hinweise |
|                      |  | vorne                                 | hinten                        |                       |
| 150 bis 300          | Mercedes E-Klasse<br>(Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/..) | 245/35R19<br>K01)K27)K97)             | 275/30R19<br>K02)K28)K67)T96) | A01) bis A10)<br>V00) |

| Typ(en):              |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):             |                   |                       |
|-----------------------|----------------------|---------------------------------------|-------------------|-----------------------|
| <b>204X</b>           |                      | <b>e1*2001/116*0480*..</b>            |                   |                       |
| Motorleistung (kW)    | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                   | Auflagen und Hinweise |
|                       |                      | vorne                                 | hinten            |                       |
| 100 bis 225           | Mercedes GLK         | 245/45R19<br>A01)K01)K02)M00)         |                   | A02) bis A10)         |
|                       |                      | 255/45R19<br>A01)K01)K02)             |                   |                       |
|                       |                      | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                   | Auflagen und Hinweise |
|                       |                      | vorne                                 | hinten            |                       |
|                       |                      | 245/45R19<br>K01)M00)                 | 275/40R19<br>K02) | A01) bis A10)<br>V00) |
| 245/45R19<br>K01)M00) | 285/40R19<br>K02)    | A01) bis A10)<br>V00)                 |                   |                       |
| 255/45R19<br>K01)     | 285/40R19<br>K02)    | A01) bis A10)<br>V00)                 |                   |                       |

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):             |                   |                           |
|--------------------|--|---------------------------------------|-------------------|---------------------------|
| <b>216</b>         |  | <b>e1*2001/116*0372*..</b>            |                   |                           |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                   | Auflagen und Hinweise     |
|                    |  | vorne                                 | hinten            |                           |
| 285                | Mercedes CL<br>(Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll) | 255/40R19                             |                   | A02) bis A10)B49)         |
|                    |  | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                   | Auflagen und Hinweise     |
|                    |  | vorne                                 | hinten            |                           |
|                    |  | 255/40R19                             | 285/35R19<br>K04) | A01) bis A10)B49)<br>V00) |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49285 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000727-A0-015  
 Anlage-Nr. : 2a  
 Seite : 4 / 10  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XRT-9519



| Typ(en):             |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):             |                   |                           |
|----------------------|----------------------|---------------------------------------|-------------------|---------------------------|
| <b>216</b>           |                      | <b>e1*2001/116*0372*..</b>            |                   |                           |
| <b>216 AMG</b>       |                      | <b>e1*2001/116*0426*..</b>            |                   |                           |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                   | Auflagen und Hinweise     |
|                      |                      | vorne                                 | hinten            |                           |
| 386 bis 463          | Mercedes CL AMG      | 255/40R19                             | 285/35R19<br>K04) | A01) bis A10)B49)<br>V00) |

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):             |                   |                           |
|--------------------|---|---------------------------------------|-------------------|---------------------------|
| <b>216</b>         |   | <b>e1*2001/116*0372*..</b>            |                   |                           |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                   | Auflagen und Hinweise     |
|                    |   | vorne und hinten, ggf. Auflagen       |                   |                           |
| 320 bis 380        | Mercedes CL<br>(Ausführungen mit kleinsten<br>Serienreifen in 18Zoll) | 255/40R19<br>N265)                    |                   | A02) bis A10)B49)         |
|                    |   | 255/40R19 M+S                         |                   |                           |
|                    |   | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                   | Auflagen und Hinweise     |
|                    |   | vorne                                 | hinten            |                           |
|                    |   | 255/40R19                             | 285/35R19<br>K04) | A01) bis A10)B49)<br>V00) |

| Typ(en):               |                        | ABE / EG-Genehmigung(en):  |               |                       |                       |  |
|------------------------|------------------------|--|---------------|-----------------------|-----------------------|--|
| <b>221</b>             |                        | <b>e1*2001/116*0335*..</b>   |               |                       |                       |  |
| Motorleistung (kW)     | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen |               | Auflagen und Hinweise |                       |  |
| 150 bis 380            | Mercedes S-Klasse      | 235/40R19<br>N245)T95)   |               | A02) bis A10)B49)     |                       |  |
|                        |                        | 245/40R19<br>A01)K01)N255)ER1)   |               |                       |                       |  |
|                        |                        | 255/40R19<br>A01)K01)N265)ER1)   |               |                       |                       |  |
|                        |                        | 265/35R19<br>A01)K01)N275)ER1)   |               |                       |                       |  |
|                        |                        | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen                                    |               |                       | Auflagen und Hinweise |  |
|                        |                        | <b>vorne</b>   | <b>hinten</b> |                       |                       |  |
| 235/40R19<br>N245)T95) | 255/40R19<br>N265)     | A02) bis A10) B49)<br>V00)   |               |                       |                       |  |
| 245/40R19<br>K01)N255) | 265/40R19<br>K83)N275) | A01) bis A10) B49)<br>G5N)V00)ER2)                                       |               |                       |                       |  |
| 255/40R19<br>K01)      | 275/40R19<br>K04)K83)  | A01) bis A10) B49)<br>G6E)V00)ER3)                                       |               |                       |                       |  |
| 265/35R19<br>K01)      | 285/35R19<br>K02)K83)  | A01) bis A10) B49)ER1)<br>V00)   |               |                       |                       |  |

| Typ(en):             |   | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                       |                            |
|----------------------|---|---|-----------------------|----------------------------|
| <b>221</b>           |   | <b>e1*2001/116*0335*..</b>  |                       |                            |
| <b>221 AMG</b>       |   | <b>e1*2001/116*0396*..</b>  |                       |                            |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen                    | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> |                       | Auflagen und Hinweise      |
| 386 bis 463          | Mercedes S-Klasse<br>(S63 AMG, S65 AMG) | 255/40R19<br>K01)   | 275/40R19<br>K04)K83) | A01) bis A10) B49)<br>V00) |
|                      |   | 265/35R19<br>K01)   | 285/35R19<br>K02)K83) |                            |

### Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49285 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000727-A0-015  
Anlage-Nr. : 2a  
Seite : 6 / 10  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : XRT-9519

- 
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Außen (Designseite) - und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- B49) **Nicht** zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:  
Achse 1: belüft. Bremsscheibe Ø 350 x 32 mm .
- E51) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:  
- Sonderschutzfahrzeuge (Fahrzeuge mit zulässige Achslasten von mehr als 1400 kg an Achse 2)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49285 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000727-A0-015  
Anlage-Nr. : 2a  
Seite : 7 / 10  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : XRT-9519

- 
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1460 kg.  
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).  
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- ER2) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1448 kg.  
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).  
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- ER3) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1433 kg.  
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).  
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G5N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/55R17, 275/35R20, 275/40R19, 275/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6E) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 275/35R20, 275/40R19, 275/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49285 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000727-A0-015  
Anlage-Nr. : 2a  
Seite : 8 / 10  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : XRT-9519

- 
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K45) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2 bei Reifen bis Flankenbreiten von 275 mm:
- Die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der Radmitte bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen.
  - Die hinteren Stoßfänger sind im oberen Bereich um ca. 5 mm nach außen auszustellen. Dies kann nach Lösen der oberen Stoßfängerbefestigung erfolgen.
  - Die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube (ca. 60 mm Länge) um ca. 10 mm zu kürzen.
  - Die ins Radhaus ragenden Kanten des Stoßfängers sind auf eine Restbreite von ca. 2 mm zu kürzen.
  - Zusätzliche Maßnahmen bei Reifen bis Flankenbreiten von 280 mm:
  - Die Radhauskanten sind auch im Bereich von oberhalb der seitlichen Schutzleiste bis zur Radmitte komplett umzulegen.
  - Die umgelegten Radhauskanten sind im Bereich ab oberhalb der Radmitte nach hinten um ca. 5 mm aufzuweiten und die gekürzte Befestigungslasche um ca. 5 mm nach außen zu drücken.
- K67) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:
- Die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der seitlichen Schutzleiste bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen.
  - Die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im gesamten Bereich zum hinteren Stoßfänger komplett um- und eng anzulegen,
  - die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech) ist im Bereich der Stoßfängeroberkante komplett bis zur Schraube zu kürzen.



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49285 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000727-A0-015  
Anlage-Nr. : 2a  
Seite : 9 / 10  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : XRT-9519

- 
- K97) An Achse 1 sind die Radhauskanten von Oberkante Stoßfänger bis 45° nach hinten umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49285 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000727-A0-015  
Anlage-Nr. : 2a  
Seite : 10 / 10  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : XRT-9519



---

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 2a mit den Blättern 1 bis 10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ XRT-9519 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 04.04.2013